

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0426

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Helmut Stegemann



Ahaus, 06.09.2011

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	10.10.2011	TOP: 7	öffentlich
-----------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Amtsvormundschaften für Kinder und Jugendliche

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Gesetzesänderung im Bereich der Amtsvormundschaften für Kinder und Jugendliche zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrecht verabschiedet (sh. Anlage).

Der Vormund hat nach diesem Gesetz monatlich mit seinem Mündel persönlich Kontakt zu halten und die Pflege und Erziehung persönlich zu fördern und zu gewährleisten. Ein vollzeitbeschäftigter Vormund soll höchstens 50 Vormund- oder Pflegschaften führen. Die persönlichen Kontakte zwischen Mündel und Vormund sind zu dokumentieren. Die Einhaltung der persönlichen Kontakte sind durch das zuständige Familiengericht zu beaufsichtigen.

Derzeit werden im Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus 25 Vormundschaften geführt, so dass zukünftig eine 0,5 Personalstelle einzurichten ist. Die unterschiedlichen Regelungen des Gesetzes treten zu verschiedenen Zeitpunkten in Kraft: Die verpflichtenden monatlichen Besuche sind ab sofort zu leisten, die Einrichtung einer eigenständigen Personalstelle ist erst ein Jahr nach Veröffentlichung des Gesetzes umzusetzen. Es ist vorgesehen, die notwendige 0,5 Personalstelle im Rahmen der Beratung des Haushaltes/Stellenplanes 2012 einzurichten.

Anlagen

01 Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts